



# Amtliche Bekanntmachung

## Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hiebäcker II“ in das Grundwasser durch die Gemeinde Straßkirchen

Die Gemeinde Straßkirchen hat das Baugebiet „Hiebäcker II“ in Straßkirchen erschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird über die Regenwasserkanalisation gesammelt und über ein Versickerungsbecken in das Grundwasser eingeleitet. Der Notüberlauf des Versickerungsbeckens wird über ein Drosselbauwerk / Mönchbauwerk an den bestehenden Regenwasserkanal im „Hiebweg“ angeschlossen.

Zur rechtlichen Absicherung der Gewässerbenutzung beantragte die Gemeinde Straßkirchen mit dem Schreiben vom 19.12.2018 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hiebäcker II“ in das Grundwasser.

Die Ausfertigung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des dazugehörigen Planes liegen in der Zeit

**vom 15.03.2021 bis 29.03.2021**

in den Arbeitsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstr. 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Die Bekanntmachung sowie die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Straßkirchen unter <http://www.strasskirchen.de> – Ortsrecht – Bekanntmachungen eingesehen werden.

Straßkirchen, den 11.03.2021



Dr. Christian Hirtreiter  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.  
Angeheftet am: 15.03.2021      Abgenommen am: 29.03.2021